Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1889)

Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 33. Samstag den 17. August 1889.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

Etwas über Verpflichtung der rituellen Vorschriften.

(Schluß.)

Die Unterscheidung zwischen Rubricæ præceptivæ und directivæ, womit einige sich behelfen wollen, kann nicht zugelassen werden. Denn die Gesetze müssen so ausgelegt werden, wie sie vom Gesetzgeber gegeben wurden. Nun aber macht derselbe bezüglich des Breviariums, Missale und Rituale diese Unterscheidung nirgends, folglich kann sie nicht aufrecht erhalten werden zu Gunsten einer laxern Auffassung der Verbindlichkeit dieser rituellen Vorschriften. Zudem sagt Benedikt XIV: Ipsa communis omnium sententia docet: Rubricas esse leges præceptives, quæ obligant sub mortali ex genere suo. Damit sind wir bei der gravitas materiae angelangt. Die rituellen Vorschriften verpflichten sub mortali in genere suo.

Wie nun im einzelnen die vielfache Nicht-Beachtung derselben zu beurtheilen ist, dafür mögen folgende Grundsätze gelten:

I. Ignorantia im allgemeinen bezüglich der Rubriken darf bei keinem Priester angenommen werden, vielmehr ist peccatum grave, sich nichts um die Rubriken bekümmern. Ueber die momentane Inadvertentia gelten natürlich die bezüglichen Moral-Grundsätze.

II. Wissentliches Zuwiderhandeln ist schwerer Ungehorsam gegen die Kirche.

III. Da keiner nach all' seinen Theilen unfehlbar ist und selbst durch Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichnete Männer in der Liturgie haben irren können, so gilt: errare humanum est, sed in agnito semel errore per severare diabolicum (Piller).

IV. Man kann sich betreffend von Rom nicht anerkannten Liturgie und Riten und die Beseitigung derselben nicht auf frühere Autoritäten berufen; denn wenn diese bei unserm neu erwachten kirchlichen Geiste leben würden, würden sie wohl auch anders handeln. Norm sind einzig und allein die Vorschriften der römischen Kirche.

V. Für Beurtheilung derjenigen, welche nicht im Einklang mit der römischen Liturgie funktioniren, sind die Zeitumstände und andere Verhältnisse wohl in Betracht zu ziehen, insbesondere das Silentium Sedis apostolicæ, da die römischen Päpste oft wegen besondern Umständen die Nichtbeachtung der römischen Liturgie ignoriren. Immerhin ist auch in diesen Fällen Pflicht, im Sinne eines allmäligen Zurückkommens auf die streng kirchlichen Vorschriften zu arbeiten und die diesen reformirenden Bestrebungen entgegenstehenden Hindernisse mit aller Klugheit, aber mit aller Energie und Furchtlosigkeit zu entfernen. Die Kirche will die Verbesserung und ihre Diener sind dazu verpflichtet. In dieser Hinsicht könnten einige Mißbräuche und Nachlässigkeiten ohne Skandal des Volkes, vielmehr zu dessen Erbauung schon lange beseitigt sein, z. B. betreffend Ort, Zeit und Feier der hl. Messe (Requiem an verbotenen Tagen), die Prozessionen und viele andere gottesdienstliche Handlungen, Spendung der hl. Sakramente, Aufbewahrung und Reinhaltung der liturgischen Gefäße und Gewänder. Bezüglich anderer das Volk nahe berührender Mißbräuche kann nur eine bischöfliche und einheitliche Verordnung abhelfen. Das Volk aber soll passend unterrichtet werden. Namentlich sollten die Gläubigen hingewiesen werden auf die Autorität und den entschiedenen Willen der Kirche. Und gewiß, das Volk würde dafür empfänglicher sein und sich der Autorität lieber unterziehen, als oft manche geistliche Herren selber, die sich so gerne damit entschuldigen, das Volk könnte Anstoß nehmen. Führen wir noch ein Wort Pillers an: „Es sind auf gleiche Weise zu tadeln die Priester, welche durch unzeitigen Eifer ohne vorhergehende Warnung und Belehrung des Volkes und daher zu dessen Anstoß irgend eine veraltete Gewohnheit abschaffen, als auch diejenigen, welche unter dem Vorwand des Anstoßes der Gläubigen alle Mißbräuche beibehalten, und die Mittel, sie zu beseitigen, vollständig vernachlässigen, ja sogar privatim und öffentlich gegen die Neuerung schreien und ihre Gläubigen zum Ungehorsam gegen die Kirche aufreizen."

IV. Sorge für die Gewissensruhe.

Führen wir zum Schlusse noch einen 4. Grund an, der den Priester antreiben soll, in allen gottesdienstlichen Funktionen sich genau an die kirchlichen Vorschriften zu halten, und das ist die Sorge für die Ruhe des Gewissens. Wenn der Priester nur ein wenig nachdenkt über das, was er beim Gottesdienst thut, daß er nur ein armseliger Diener ist, während der administrator principalis Gott ist, so muß dies ihn anspornen, diese hl. Handlungen nach Form und Materie so zu verrichten, wie es Gott haben will und die Kirche in seinem Namen vorschreibt. Und gerade in dem Umstand, daß er sich genau an die Rubriken gehalten, findet er die Gewißheit, daß er nicht nur gültig, sondern auch erlaubt und würdig gehandelt:

sein Gewissen ist beruhigt. *) Er kommt nicht in beängstigende Gewissenszweifel hinein, er braucht sich einfach zu fragen: habe ich genau nach den bestimmten Vorschriften gehandelt oder handeln wollen, oder aber nicht. Die Beantwortung dieser Frage gibt ihm stets den Maßstab, an dem er einen völlig sichern Gewissensschluß sich bilden kann. Bedenke der Priester oft, was er ist gegenüber den hochheiligen Handlungen zu denen er berufen ist, daß wenn er auch heilig lebte, er doch ganz und gar unwürdig ist, solche Funktionen auszuüben, die nicht einmal die Engel im Himmel versehen können. Nur mit Furcht und Zittern wird er in's Heiligthum eintreten; denn locus iste sanctus est, in quo orat sacerdos und mit dem Gefühle der eigenen Unwürdigkeit wird er zur hl. Messe, Spendung der hl. Sakramente ꝛc. schreiten. Nichts hat er, auf das er sich berufen kann: so soll er doch wenigstens diese hl. Sachen so behandeln, wie Gott und die Kirche wollen. Wenn er Gott nichts darbieten kann, diesen Tribut soll er ihm doch leisten, so daß er sein Gewissen beruhigen kann mit dem Satze, ich habe wenigstens vorschriftsgemäß gehandelt. Dann und nur dann fördert er seine Verdienstlichkeit vor Gott. Wenn es heißt bezüglich des Gebetes: nolitendar Deum, so gilt auch hier: wehe dem Priester, der Gott versucht. So viele Priester sind oft in ihrem Gewissen beängstigt, ob sie wohl hier oder dort richtig gehandelt: meiden sie doch jedes willkürliche Vorgehen, halten sie sich streng an die Vorschriften der Kirche und überlassen sie das Uebrige Gott. —

Schließen wir nun nach den 4 angeführten Argumenten mit dem anfänglich aufgestellten Satz: Einheit mit der römischen Liturgie im Ganzen und im Einzelnen ist für jeden Priester sub gravi gefordert, und nur im Bewußtsein dieser Einheit findet er Beruhigung vor der Kirche und vor Gott.

Die Protest-Versammlung der Katholiken von Köln gegen die Giordano-Bruno-Feier.

Eine erhebende katholische Kundgebung war die Versammlung der Katholiken von Köln am Sonntag den 7. Juli. Dieselbe wurde veranstaltet, um Protest zu erheben gegen die Beschimpfung, welche durch die Giordano-Bruno-Feier dem Papstthum und der ganzen katholischen Welt angethan worden ist. In überaus großer Zahl folgten die katholischen Männer von Köln der Einladung des leitenden Comite. Wohl selten hat der Pius-Bau eine solch' gedrängte Schaar von Besuchern in sich aufgenommen; um 11 Uhr war nicht einmal ein Stehplatz mehr zu haben; Hunderte mußten wieder umkehren, weil sie kein Plätzchen mehr finden konnten. Die bei diesem Anlaß gesprochenen Worte waren so gehaltvoll und von so entschiedener katholischer Ueberzeugung getragen, daß wir unsern Lesern eine Freude zu bereiten glauben, wenn wir ihnen diese katholische Manifestation nach der „Köln. Volksztg.", Nr. 184, erstes Blatt, ausführlicher darstellen.

Dr. med. Braubach eröffnete die Versammlung, indem er mit kurzen Worten den Zweck derselben darlegte. „Wir sind gekommen", so führte er aus, „um unserer innern Stimmung Ausdruck zu geben, der Stimmung der Trauer und Bitterkeit wegen des Schimpfes, den man dem hl. Vater neuerdings dadurch angethan hat, daß unter dem Jubel der Freimaurer und Atheisten einem Abtrünnigen ein Denkmal gesetzt worden ist." Der Redner schlägt der Versammlung Herrn Justizrath Ed. Schenk als Vorsitzenden vor, welcher das Mandat mit besonderm Danke annimmt, weil er nicht gern der Letzte sein möchte, der seiner katholischen Ueberzeugung heute Ausdruck gebe. Heute, so fährt Redner fort, sind wir nicht als Politiker, sondern als Katholiken versammelt, um der Unbill, die unserm hl. Vater angethan worden ist, entgegenzutreten. Denn die am 9. Juni mit so großem Pomp in Szene gesetzte Bruno-Feier in Rom auf einem öffentlichen Platze vor den Augen des Papstes war eine Verherrlichung des Unglaubens, eine Verhöhnung des Katholizismus, eine Insultirung des gegenwärtig regierenden Papstes, an welcher nicht nur die Abgeordneten der geheimen Gesellschaften, sondern die Freidenker aller Länder durch Adressen und Zuschriften sich betheiligt haben. Diesem Schauspiel gegenüber veranstalten die Katholiken aller Länder Kundgebungen, um in Adressen und Resolutionen ihren Abscheu gegen die Verherrlichung des abgefallenen Dominikanermönches kund zu thun. Köln darf auch hierin nicht zurückstehen, da ja die beiden Sterne desselben Dominikaner-Ordens, Albertus Magnus und Thomas von Aquin, in unserer Stadt gelebt haben. Einen ähnlichen Vorgang, wie den jüngst erlebten, sah Paris vor etwa 100 Jahren, als dem Freidenker Voltaire die Gelehrten und Politiker Frankreichs, ja selbst Prinzen königlichen Geblütes öffentlich ihre Huldigung darbrachten. Bei dieser Feier wurde das schlüpfrigste Stück Voltair's aufgeführt, und zum Schluß der Vorstellung erschien auf der Bühne die Büste Voltaire's, über dessen Haupt ein Genius schwebte. Aber dieser kleine Genius wurde bald ein mächtiger Riese; es war der Genius der Revolution, welcher alsbald das Königthum stürzte, den Staat und die ganze gesellschaftliche Ordnung in Trümmer warf. Die Verherrlichung Voltaire's, an welche wir in diesem Augenblick so recht lebhaft erinnert werden, war gewissermaßen das Vorspiel zu dem großen Drama, welches kurz nachher in ganz Europa sich abspielte. Hoffen wir, daß die in so vielen Punkten jener ähnliche Bruno-Feier nicht die Einleitung werde zu einer neuen großen europäischen Revolution. Den Untergang des Papstthums, welchen man mit solchen Insultirungen bezweckt, haben wir freilich nicht zu befürchten, aber dem jetzigen persönlich geschmähten Papst sind wir es schuldig, den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen, indem wir vor allem dem hl. Vater auf's neue als Katholiken unsere Anhänglichkeit ausdrücklich aussprechen.

Der ausführlichen Darlegung der tiefen Bedeutung der

*) Natürlich der Gnadenstand immer vorausgesetzt.

Bruno-Feier unterzog sich Hr. Dr. theol. et phil. Schröder, Professor am Kölner Priester-Seminar, in einer nahezu einstündigen, höchst eindrucksvollen Rede, deren Inhalt in großen Umrissen folgender war. Der Ausdruck der Stimmung, welche in diesen Tagen alle Katholiken durchdringt, ist in den Worten der hl. Schrift zu finden: „Es ist eine Schmach für einen Sohn, wenn er seinen Vater in der Trübsal verläßt." Wir verehren in dem Papste den Stellvertreter unseres göttlichen Heilandes, und als Kölner besonders erinnern wir uns der glorreichen Vergangenheit, des Ehrentitels unserer Vaterstadt, die treueste Tochter der römischen Kirche zu sein. Sie sind gekommen, den hl. Vater zu trösten in der neuen Heimsuchung, die ihm widerfahren ist. Das Ereigniß will ich in kurzen Zügen vor Augen führen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde Giordano Bruno geboren; als Jüngling trat er in den Dominikaner-Orden ein, trat aber bald nicht nur aus, was ihm vielleicht von der Kirche wäre gestattet worden, sondern brach das Ordensgelübde und beschimpfte den Orden, dem er angehört hatte, in jeder Weise. Die That war ein Sacrilegium und seine Sprache war die der Charakterlosigkeit. Dann erhob er die verbrecherische Hand gegen seine Kirche, verspottete ihre Lehren, verhöhnte ihre Gesetze und trat die Sittenlehre in den Koth. Alle seine natürlichen Anlagen bot er auf, auch aus den Herzen anderer Katholiken die Liebe zur Kirche herauszureißen, und so wurde dieser abgefallene Mönch in Wahrheit ein Seelenmörder, den die hl. Schrift so sehr verflucht und mit den härtesten Strafen bedroht. Er war ein Anhänger des Pantheismus und verband damit die Vertheidigung materialistischer Grundsätze. Seine Grundsätze waren die der Verneinung, und darauf stand, nach dem Recht der Zeit, der Tod. Jahre lang wurde ihm Zeit gelassen zu widerrufen. Er that dies nicht, und so endete im Jahre 1600 in Rom der Apostat.

Die Geschichte hat Giordano Bruno sehr richtig als sitten- und ehrlos gekennzeichnet; erst unserer Zeit war es vorbehalten, daß offen ausgesprochen werden darf: In ihm habt ihr ein Beispiel gefunden, das ihr nachahmen sollt. Diesem verderbten Menschen wurde von Freidenkern unter Duldung der italienischen Regierung in Rom ein Denkmal errichtet; ja die Regierung hat es geduldet, daß das Bildniß des Satans vor den Augen des hl. Vaters vorbeigeführt wurde. Als treue Bürger des deutschen Vaterlandes müssen wir bekennen, daß auch unser Name beschimpft worden ist, weil auch Deutsche an dieser Feier Theil genommen haben. Als treue Unterthanen unseres Kaisers erheben wir Einspruch dagegen, daß man einem Propheten des Umsturzes eine solche Ehre erweist.

Die Bruno-Feier fand statt in Rom, dem Haupt- und Mittel-Punkte der katholischen Welt und zwar am Tage des hl. Pfingstfestes. Am Tage der Herabkunft des hl. Geistes wurde einem Manne ein Denkmal gesetzt, der noch im letzten Augenblicke seines Lebens eine Sünde wider den hl. Geist beging, indem er das Kreuz, welches ihm dargereicht wurde, zurückwies. Warum wurde der Gottesleugner gerade in Rom unter den Augen des hl. Vaters gefeiert? Man wollte damit ausdrücken: Dieser Gott, dieser Christus soll auch nicht über uns herrschen. Daß Bruno diesen Grundsatz, der ja an sich nicht neu war, wieder aufgestellt hat, das hat gerade das moderne Heidenthum ihm so hoch angerechnet. Weil das Königthum Christi in Rom sichtbar vertreten ist im Papste, deßhalb mußte in Rom die Feier stattfinden und das Bildniß des Satans an der Wohnung des Papstes vorbeigeführt werden, um auszusprechen: Seht da, die Pforten der Hölle werden ihn überwältigen. Darin liegt die große Unbill, welche dem Papste und in ihm der ganzen Kirche und ihren Kindern zugefügt worden ist.

Den Satan hat man in Rom auf den Thron gehoben. Da ist es unsere Aufgabe, das Königthum Christi offen zu bekennen, Christus als den König in der katholischen Welt zu begrüßen, eine Herrschaft in der vollsten Ausdehnung anzuerkennen, indem wir ausrufen: Auf dem ganzen Erdkreise bekennt Dich einmüthig die hl. römisch-katholische Kirche als den König der Geister, den König der Herzen, aber auch als den König der ganzen menschlichen Gesellschaft. Das Kainszeichen unserer Zeit ist der Abfall vom Glauben, der auf gesetzlichem Wege zunächst dadurch erreicht werden soll, daß die Gesetzgebung offen erklärt: wir brauchen keinen Gott mehr. Um so deutlicher müssen wir deßhalb aussprechen: Christus ist der herrschende König in der menschlichen Gesellschaft, und mit dem Kaiser Wilhelm I. müssen wir fordern, daß dem Volke die Religion erhalten werde, d. h. die übernatürliche Religion, welche anerkennt, daß über den irdischen Fürsten Christus als oberster König thront.

Christus lebt aber auch in sichtbarer Weise fort als Leiter und Lehrer seiner Kirche im Papst. Darum müssen wir auch diesem unserm Glauben Ausdruck geben, indem wir sagen: Auch Du bist neben Christus der König unserer Herzen, Du bist ja der Vater, den Christus uns gegeben hat, der uns das Leben des Glaubens gegeben, der das Haus der Kirche leitet und das Leben der Gnade in unserer Kirche erhält. Hat das Papstthum die Schmähungen verdient? Wird es nicht vielmehr in der Geschichte gerühmt als jene Einrichtung, welche die Menschheit mit Wohlthaten überhäuft habe? Nemo tam pater, sagt Tertullian; ja, Niemand ist so Vater gewesen für die Menschheit, wie es die Päpste waren. Diesen Gedanken führt Redner mit steigender Wärme aus und gipfelt in einem begeisterten Lobe auf das Papstthum, auf den Papstkönig als den legitimsten Herrscher der Welt. Die Forderung der Katholiken nach Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes kommt sehr scharf zum Ausdruck. Die katholische Kirche hat nicht nur das Recht zu leben, sondern frei zu leben. Wir wollen kein Garantiegesetz, welches ein Hohn ist auf die göttliche Vorsehung, auf das Papstthum und auf die ganze katholische Kirche. Wir wollen das Garantiegesetz nicht, weil die Schöpfer desselben es selbst nicht wahren können, weil wir den Wolf nicht zum Hüter unseres Vaters bestellen wollen, weil die Schöpfer selbst den Papst nicht schützen können vor Insulten. Mit Gottvertrauen wollen wir der Erfüllung jener unserer berechtigten Forderung entgegensehen. Dem gegenwärtig regierenden Papste aber, der betet, daß die Tage der Prüfung

bald zu Ende sein mögen, wollen wir zurufen: So beten auch alle Bischöfe und Kleriker, die ganze katholische Welt, ja auch wir kommen Dich zu trösten und hoffen bald Theil zu nehmen an Deinem Triumphe. In unserm ganzen Leben wollen wir festhalten: wer treu hält mit dem Stuhle Petri, der ist unser Mann. (Stürmischer, lang anhaltender Beifall.)

Hr. Abg. Rechtsanwalt Jul. Bachem verliest alsdann die von dem Comite vorbereitete Resolution, welche lautet:

„Die im Pius-Bau zu Köln versammelten Katholiken haben mit Schmerz und Entrüstung die Feier zur Verherrlichung eines abtrünnigen Priesters und unsittlichen Schriftstellers verfolgt, welche aus Haß gegen die katholische Kirche und das Papstthum am Pfingstfeste in Rom veranstaltet worden ist.

„In der Veranstaltung einer solchen Feier unter den Augen des Vatikans erblicken dieselben einen neuen Beweis für die gegenwärtige unwürdige Lage des Papstes und eine neue Aufforderung, die Wiederherstellung der vollen Unabhängigkeit des Apostolischen Stuhles unablässig anzustreben.

„Mit diesem Einspruche gegen eine widerchristliche Feier verbinden dieselben das erneute Gelöbniß unverbrüchlicher Treue gegen den Apostolischen Stuhl und herzlicher Ergebenheit gegen Se. Heiligkeit Papst Leo XIII."

Die Versammlung erklärt einstimmig ihre Zustimmung zu der Resolution, welche durch Vermittlung des frühern Erzbischofes von Köln, jetzigen Cardinals Paulus Melchers, an den Cardinal-Staatssekretär Rampolla übersandt werden soll.

Hr. Rechtsanwalt C. Esser feiert Hrn. Cardinal Melchers als den im Leben erprobten Charakter, der uns ein Beispiel gegeben habe, wie wir als treue Staatsbürger doch offen Farbe bekennen sollen in unserer kirchlichen, politischen und sozialpolitischen Ueberzeugung. In demselben Maße, wie Giordano Bruno für die katholische Kirche ein Stein des Anstoßes gewesen, sei Paulus Melchers ein Eckstein derselben geworden. Redner brachte ein begeistertes Hoch auf den Gefeierten aus.

Gegen 1 Uhr schloß der Vorsitzende die glänzend verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf Papst Leo XIII.

Die Zustände auf den Auswandererschiffen des Norddeutschen Lloyd und die Kölnische Volkszeitung.

(Separat-Abdruck aus Nr. 2 (Nr. 14) des St. Raphaels Blattes April 1889.)

(Schluß.)

In ähnlicher Weise spricht sich der «Courier de Bruxelles» unter'm 21. Dezember 1888 aus. Ausführliche Details über die Schrecknisse der Ueberfahrt sind ferner in dem Schriftchen «La verité sur l'Emigration» von Ingenieur Cauderlier, Brüssel, Dechenne & Co. 1889, zu finden und wird darin besonders bittere Klage geführt über die große Anzahl von Auswanderern, welche noch in den spanischen Hafen in das bereits in Bremen und Antwerpen zum großen Theil angefüllte Zwischendeck einlogirt werden.

Wir sind weit davon entfernt, zu bestreiten, daß auf den Auswandererschiffen des Norddeutschen Lloyd die durch das Bremer Gesetz vom 3. Oktober 1870 vorgeschriebenen drei Abtheilungen vorhanden sind. Dieses Gesetz ist aber unserer Auffassung nach unzureichend, indem darin gestattet ist, daß erwachsene Mädchen und junge Leute, welche mit ihren Angehörigen reisen, nicht ohne ihren Willen von diesen getrennt werden dürfen, so daß in den Abtheilungen für einzeln, ohne Angehörige oder Bekannte reisende junge Mädchen und junge Leute verhältnißmäßig nur eine geringe Anzahl Passagiere untergebracht ist. Zudem bilden die einzelnen Abtheilungen auf den meisten Newyorker Schnelldampfern zusammen eigentlich einen großen Raum, da sie ja durch Thüren miteinander in Verbindung stehen und sind deshalb manche Verstöße gegen die gute Sitte unvermeidlich. Wie oft ist das Zwischendeck bis zum letzten Winkel mit Passagieren besetzt und sind dann die Leute bei schlechtem Wetter genöthigt, sich auf ihren Lagerstätten aufzuhalten und dort auch ihre Mahlzeiten einzunehmen. Nach unserer Ansicht sind zur Zeit auf keiner Dampferlinie die Auswanderer so schlimm daran, was Raum, Licht und Luft anbelangt, als auf den Schiffen des Norddeutschen Lloyd.

Das englische Passagiergesetz vom 14. August 1855, Artikel 22, bestimmt, daß alle unverheiratheten, über 14 Jahre alten männlichen Passagiere im Vordertheil des Schiffes in einer besonder n Abtheilung, welche gar keine Verbindung mit dem übrigen Theil des Schiffes hat, untergebracht werden. Diese Bestimmung wird strenge gehandhabt. In ähnlicher Weise verlangt das neue Hamburger Auswanderergesetz, welches am 1. Juli 1887 in Kraft getreten ist, für alle unverheiratheten männlichen Passagiere eine besondere Abtheilung.

Die Direktion des Norddeutschen Lloyd hat auf dem Gebiete der überseeischen Dampfschifffahrt Großartiges geleistet und besitzt der Lloyd die zahlreichste Flotte unter allen Schifffahrtskompagnien. Die nach Newyork fahrenden Schnelldamp er haben sich einen Weltruf erworben und wird die erste Kajüte derselben mit Vorliebe von den hervorragendsten Reisenden diesseits und jenseits des Oceans benützt. Es steht deshalb zu hoffen, daß die Direktion des Lloyd, an deren Wohlwollen für die Auswanderer wir nicht zweifeln, auch der Einrichtung des Zwischendecks seiner Schiffe eine größere Sorgfalt zuwenden und Veranlassung nehmen wird, die veralteten Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Oktober 1870 zu amendiren und, wie in Bezug auf die Reisenden der ersten Kajüte, so auch in der Fürsorge für die Zwischendeckspassagiere den übrigen Schiffsgesellschaften den Rang ablaufen.

Programm

der 36. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu Bochum i. W., vom 25. bis 29. August 1889.

Sonntag, den 25. August: Empfang der Gäste bei Ankunft der Bahnzüge. Abends 8½ Uhr: Begrüßungsfeier auf dem Schützenhofe.

Montag, den 26. August, Morgens 8 Uhr: Feierliches Hochamt in der Propsteikirche. Morgens 9½ Uhr: I. Geschlossene General-Versammlung im Stadttheatersaal. Morgens 11 Uhr: General-Versammlung einzelner katholischer Vereine. Nachmittags 3 Uhr: Sitzungen der Ausschüsse. 5 Uhr: I. Oeffentliche General-Versammlung auf dem Schützenhofe. Abends 8 Uhr: Fest Versammlung der katholischen Arbeiter-Vereine.

Dienstag, den 27. August, Morgens 8 Uhr: Feierliches Requiem für die verstorbenen Mitglieder der bisherigen General-Versammlungen in der St. Marienkirche. 9 Uhr: Sitzungen der Ausschüsse. 11 Uhr: II. Geschlossene General-Versammlung im Stadttheatersaal. Nachmittags 3 Uhr: Sitzungen der Ausschüsse. 5 Uhr: II. Oeffentliche General-Versammlung auf dem Schützenhofe. Abends 9 Uhr: Fest-Commerse der katholischen Studenten-Verbindungen und -Vereine in ihren Fest-Lokalen.

Mittwoch, den 28. August, Morgens 8 Uhr: Feierliches Hochamt nach der Meinung des hl. Vaters in der Klosterkirche. 9½ Uhr: Sitzungen der Ausschüsse. 11 Uhr: III. Geschlossene General-Versammlung im Stadttheatersaal. Nachmittags 2½ Uhr: Sitzungen der Ausschüsse. 4 Uhr: III. Oeffentliche General-Versammlung auf dem Schützenhofe. Nach derselben: Gartenfest im Stadtpark.

Donnerstag, den 29. August, Morgens 7 Uhr: Heilige Messen in der Intention des Bonifazius-Vereins. 8 Uhr: IV. Geschlossene General-Versammlung auf dem Schützenhofe. 10½ Uhr: IV. Oeffentliche General-Versammlung auf dem Schützenhofe. Nachmittags 2 Uhr: Festmahl.

Während der General-Versammlung tagen: Der „Palästina-Verein", der „Katholische Juristen-Verein", die „Vinzenz-Vereine", der „Akademische Bonifazius-Verein", der „Afrika-Verein", der Verband „Arbeiterwohl", der „Cartell-Verband der katholischen deutschen Studenten-Vereine und -Verbindungen und die Unitas-Cöten", der „Raphael-Verein" und die „Kaufmännischen Vereine". Zeit und Ort dieser Versammlungen werden durch das Tageblatt und in den General-Versammlungen bekannt gegeben.

* * *

Bei Gelegenheit der General-Versammlung findet in der „Tonhalle" (Bongardstraße) eine

Ausstellung für christliche Kunst und Kunsthandwerk

statt. Dieselbe wird am Sonntag den 18. August eröffnet. Die Ausstellung ist während der Dauer der Versammlung geöffnet von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr; in der Woche vom 18.—25. August von Morgens 10½ Uhr bis Abends 5 Uhr. Karten zum einmaligen Besuch à 50 Pfg. werden im Ausstellungsgebäude ausgegeben.

* * *

Anmeldungen werden schon jetzt erbeten an den Kaufmann Herrn Wilhelm Löchtermann hier, Wohnungsgesuche an den Kaufmann Herrn Bernard Laarmann hier. Bei allen Anmeldungen wolle man eine Visitenkarte mit genauer Bezeichnung von Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort abgeben.

Bochum, 1. August 1889.

Das Lokal-Comite:
J. A.: Kösters, Propst.

Wallfahrt nach Lourdes vom 28. August bis 4. Sept.

Die Schweizer Pilger, welche an dem Burgunder Pilgerzug, der dieses Jahr am 28. August über Lyon nach Lourdes geht, theilnehmen wollen, sind gebeten, ihre Namen oder vielmehr den Betrag des Billets an das Wallfahrtscomite in Freiburg, Reichengasse Nr. 13 einzusenden. Wenn sich vor dem 16. Aug. 40 Pilger anmelden, so wird ein Gesellschafts-Billet Genf-Lyon und zurück zu ermäßigten Preisen bereitet.

Die Abfahrt von Genf findet Dienstag den 27. August um 11 Uhr 10 Minuten Morgens statt. Ankunft in Lyon um 4 Uhr 48 Min. Abends. Abreise von Lyon am andern Tage, Mittwoch den 28. August, um 2 Uhr 26 Min., Nachmittags mit dem Extrazug. Der Fahrtenplan von Lourdes zurück wird erst später gegeben werden können. Preis der Billete Genf-Lourdes und zurück: I. Kl. 147 Fr.; II. Kl. 101 Fr.; III. Kl. 73 Fr.

Das Wallfahrtscomite von Dijon hat die Gefälligkeit, den Schweizern besondere Wagen vorzubehalten.

Kirchen-Chronik.

Thurgau. (Corresp.) Aus unserem Kanton sind vorab die zwei Primizfeierlichkeiten zu bezeichnen, welche im Monat Juli stattfanden. In Bichelsee, wo der Hochw. Hr. Alb. Schneider den 7. d. M. primizirte, war der Zudrang des Volkes so groß, daß die Festpredigt im Freien gehalten wurde; das Gleiche wäre auch in Frauenfeld wünschbar gewesen, wo Hochw. Hr. Joh. Kuhn das erste hl. Opfer darbrachte, indem die dortige für die zirka 1600 Seelen zählende Gemeinde sonst zu kleine Kirche kaum den Viertheil der Festtheilnehmer fassen konnte.

An beiden Orten traten Söhne des hl. Benedikts aus dem finstern Walde, ehemalige Lehrer der Primizianten, als Festprediger auf, in Bichelsee Hochw. Hr. P. Wilhelm, in Frauenfeld Hochw. Hr. P. Dr. Albert, welch Beide sich ihrer Aufgabe in der würdigsten Weise entledigt haben.

Herzlichen Dank den gelehrten, wackeren Mönchen bei der Meinrads-Zelle! — Die beiden Primizen werden einem großen Theil des Thurgauervolkes unvergeßlich bleiben. —

Den 29. Juli hielt im Convent-Saal des alten Kapuzinerklosters in Frauenfeld — es ist das der ständige Versammlungsort — das geistliche Kapitel Frauenfeld Steckborn seine gesetzliche feierliche Kapitelsversammlung. In derselben wurden zwei Beschlüsse gefaßt, welche Anspruch auf Veröffentlichung haben.

Für's Erste verpflichten sich die Mitglieder nach der Weisung des Hochw. Ordinariats für Stiftung stiller Messen wenigstens 100 Fr. und der Aemter wenigstens 200 Fr. Kapital zu verlangen. Bis anhin kam es nämlich vor, daß man sich z. B. für stille Jahrzeitmessen nur 50—60 Fr. zahlen ließ.

Des Weitern wurde auch eine Motion eingereicht, es möchten im Thurgau, ähnlich wie im Kanton St. Gallen, sog. Messmer-Curse eingeführt werden. Wenn auch aus der Mitte der Versammlung gegen diese Idee etwelche Bedenken erhoben wurden, so wurde doch beschlossen, es sei der Kapitelsvorstand beauftragt, in dieser Angelegenheit die geeigneten Schritte zu thun. — Wir werden später über die Resultate Bericht geben. —

Schließlich noch etwas Cäzilianisches.

Die ächte kirchliche Musik faßt im Thurgau immer festeren Fuß. Sonntags den 4. August hielt der Bezirks-Cäzilienverein Hinterthurgau, der seit 15 Jahren besteht, seine 8. Produktion in Wängi. Nachdem 7 Vereine ihre Einzelnvorträge gehalten, erbaute Hochw. Hr. Pfr. Dr. Schmid in Lommis die Theilnehmer mit einem kräftigen Kanzelwort: der Cäzilienverein will nur die Musik der katholischen Kirche; alsdann sangen sämmtliche acht Chöre die ganze 4st. Missa I. (brevis) von C. Jaspers; wozu noch 3 deutsche Lieder kamen.

Die Leistungen dürfen im Allgemeinen als „recht gut" bezeichnet werden. Hochw. Hr. Pfarrer Herzog in Wängi hat sich seines Amtes als Präsident und Gesangsdirektor des Vereins als völlig gewachsen bezeigt und verdient für seine vielen Arbeiten den öffentlichen Dank. Auch der Festort hat durch die Dekoration das Seinige zur Hebung der Feierlichkeit beigetragen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß besonders die jüngern Priester im Dienste der hl. Cäzilia arbeiten. Die HH. Prämizianten verlangen halt partout: wir wollen streng cäcilianisch und liturgisch „amten" und „vespern" und so müssen dann die «fratres minores» nolens volens mitmachen und so ist's recht. — Mit den sog. „halben Seelämtern" macht man bei uns «tabula rasa», will man noch ein „Lobamt", so singt man beide vollständig. Warum wegen einer 1/4 Stunde weniger Zeit das liturgische Gesetz übertreten! —

Rom. Am 24. Juli fand die Einweihung der neuen Kirche des deutschen Collegs (Collegium Germanicum) statt. Die schöne, im romanischen Style erbaute Kirche ist reich mit Fresken und Glasmalereien geschmückt und dem hl. Johannes Berchmans und dem seligen Peter Canisius geweiht. Das Collegium Germanicum zählt augenblicklich 80 Zöglinge. In Folge der großen Steuerlast, welche allen Anstalten von der königl. Regierung auferlegt wurde, kann das Collegium nur die genannte Anzahl von Zöglingen unentgeltlich aufnehmen. Dagegen können noch Studiosen der Theologie und der Philosophie als Convictoristen Aufnahme finden gegen Zahlung von 100 Fr. pro Monat. In diesen Preis ist nicht bloß Kost und Logis, sondern auch Kleidung, Licht, Bücher, Arznei 2c. inbegriffen. Die Vorlesungen sind für alle Studirenden der gregorianischen Universität, welche von den Zöglingen des Germanicums besucht wird, unentgeltlich. Den Convictoristen wird auch leichter als den Alumnen erlaubt, innerhalb des siebenjährigen Studienkursus zuweilen nach Hause zu reisen.

— Ein trauriges Stimmungsbild über die Lage des heiligen Vaters in Rom gibt der „Moniteur de Rome" unter der Spitzmarke: „Hoch Giordano Bruno!" Das ist jetzt das Losungswort aller Gassenjungen und Spitzbuben in Rom. Mag es nun ein alter würdiger Priester oder ein schüchterner junger Seminarist sein, der auf der Straße wandelt, er kann nicht unbehelligt seines Weges ziehen, halbwüchsige, ausgemergelte Burschen umheulen ihn mit dem Geschrei: „Hoch Giordano Bruno, Tod den Priestern, nieder mit dem Papst!" Die Polizei lacht bei diesen Vorkommnissen! . . . Der Pöbel fühlt sich hierdurch ermuthigt und macht Miene, von Worten zu Thaten zu schreiten. Vor einigen Tagen wurde ein französischer Priester bei der Porta pia halb gesteinigt. Am Samstag wurde ein italienischer Geistlicher bei der Kirche Santa Maria Maggiore überfallen und nur durch die kräftigen Fäuste herbeigeeilter Freunde aus den Händen der Unholde befreit. Er hatte bereits mehrere Messerstiche empfangen.

Frankreich. Am 7. August hat in Lourdes in Gegenwart von 11 Bischöfen, 1200 Geistlichen und 30,000 Pilgern die feierliche Einweihung der neuen Rosenkranzkirche stattgefunden. Am 16. Juli 1883 hat Cardinal Desprets, Erzbischof von Toulouse, den Grundstein zu derselben gelegt. Die Rosenkranzkirche ist vor der Façade der Basilika, liegt jedoch tiefer, bildet ein griechisches Kreuz von 70 Meter Länge und 70 Meter Breite. In der Mitte des Kreuzes erhebt sich eine Kuppel von 16 Meter Höhe. In dieser Kirche befinden sich 15 Kapellen zu Ehren der 15 Geheimnisse des hl. Rosenkranzes. Diese Kapellen erhalten das Licht von Oben. Die Festpredigt hielt der Hochwst. Bischof von Rodez. Während derselben entstand plötzlich eine große Bewegung unter den Zuhörern. Ein großer Theil derselben stürzte hinaus. Ein 15jähriges Mädchen aus der Gegend von Carcassonne war plötzlich geheilt worden. Dasselbe war seit 3 Jahren an beiden Füßen vollständig gelähmt gewesen, so daß es nur mit Hülfe der Krücken stehen und gehen konnte. Nachdem es dreimal in das Wasser der Heilquelle getaucht worden war, konnte es ganz leicht laufen. Mehrere 1000 Personen waren Zeugen des Wunders. Nachdem die Aufregung sich ein wenig gelegt hatte, konnte der Bischof seine Predigt vollenden.

Deutschland. Nach dem Status vom 31. Dez. v. J. beträgt die Zahl der deutschen Jesuiten 1012 gegen 764 im Jahre 1872. 744 deutsche Jesuiten sind in den überseeischen Missionen thätig.

England. Der verstorbene Hochwst. Bischof Ullathorne hat während seines Episcopates 75 anglikanische Geistliche in die katholische Kirche aufgenommen.

Personal-Chronik.

Graubünden. Am 5. d. M. starb in Chur Hochw. Hr. Dombenefiziat Jos. Anton Nigg von Triesen (Liechtenstein). Derselbe erreichte ein Alter von 85 Jahren und war seit 1849 Dombenefiziat. Er war in Chur geboren, machte daselbst seine sämmtlichen Studien und hatte nie einen andern Wohnsitz als in dieser Stadt. Sieben Bischöfen trug er bei ihrer Beerdigung das Kreuz voran. Von Zeit zu Zeit und zwar noch im hohen Alter unternahm er größere Reisen. Er war ein bescheidener, sittenreiner und stets dienstbereiter Priester. („Vtld.")

Zürich. Hochw. Hr. Dr. Wiederkehr von Außersihl hat am 4. August in Außersihl die erste hl. Messe gelesen. Die Theilnahme und Freude der katholischen Bevölkerung Zürichs war sehr groß. Der Primiziant beginnt seine priesterliche Thätigkeit als Vikar von Zürich.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Diejenigen Theologen der Diözese Basel, welche kommenden Herbst in's Priester-Seminar eintreten wollen, sind ersucht, unter Beibringung des Taufschein's, eines pfarramtlichen Sittenzeugnisses und des Ausweises über dreijähriges Studium der Theologie, sich bis Ende August bei Hochw. Hrn. Regens Dr. Segesser in Luzern zu melden. Die Hochw. Herren Pfarrer sind gebeten, Theologen ihrer Pfarrei hievon in Kenntniß zu setzen.

Bischöfliche Kanzlei.

Bei Eberle, Kälin & Cie. in Einsiedeln, Verlagsbuchhandlung

ist soeben erschienen und durch alle Buch- und Kalenderhandlungen zu haben:

Neuer Einsiedler-Kalender
für 1890.
25. Jahrgang, Jubiläums-Ausgabe.

Beigabe: hübscher Wandkalender.
Vollständiges Marktverzeichniß.
Schöne Ausstattung. — Sehr viele Bilder.
Der Inhalt ist ein gediegener und katholischer, gemischt mit Witz und Ernst — in Wirklichkeit ein **katholischer Volkskalender.**

Hauptbild: Sr. Gnaden Bischof v. Chur,
Johannes Fidelis Battaglia,
ein fein lithographirtes Bild in Photographiemanier.

Preis einzeln 40 Ct.
Das Dutzend netto Fr. 3. 20 Ct.

Wir empfehlen außerdem unsern reichen Verlag von Gebet- und Andachtsbüchern in prächtigen und soliden Einbänden, zu den billigsten Preisen; Kataloge und Muster stehen zu Diensten. — Fabrikation von Rosenkränzen, Medaillen etc. — Bilderverlag.

Inhaltsverzeichniß.

Eingangsgedicht an die Leser des Neuen Einsiedler-Kalenders. — **Todtenkalender,** d. h. kurze Lebensbeschreibung verdienter und berühmter Personen, welche seit dem Erscheinen des letztjährigen Neuen Einsiedler-Kalenders gestorben sind. Der Todtenkalender enthält: Hermann Nikolaus, Landammann von Obwalden und schweiz. Nationalrath. — Philipp Heinrich Sheridan, amerikanischer General. — Franz Achill Bazaine, französischer Feldmarschall. — Wilhelm Friedrich Hertenstein, Bundespräsident. — Benjamin Herder, Verlagsbuchhändler. — Prinz Alexander von Hessen. — Graf Leo Thun, österreichischer Staatsmann. — Dr. Franz Witt, Musikmeister. — Königin Maria von Bayern.

Johannes Fidelis Battaglia, Bischof von Chur, Biographie (mit wohlgetroffenem Porträt). — Hertenberg und Rettenberg, ein Bild aus der Zeit der Kreuzzüge, mit 4 Illustrationen. — Zufriedenheit, Gedicht mit Bild. — Gereimtes und Ungereimtes über das Weibervolk nach dem Volksmund, mit 1 Holzschnitt. — Die Pariser Weltausstellung, Beschreibung mit 6 Illustrationen. — Gedächtnißtafel auf das Jahr 90 (von 90—1890) mit 1 Portrait. — Zum 25jährigen Bestande des Neuen Einsiedler-Kalenders, geschichtliche Abhandlung mit 3 Ansichten und 2 Portraits (Hochw. Abt Heinrich Schmid sel. und Abt Basilius Oberholzer). — Cardinal Lavigerie und sein Kampf gegen die Sklaverei in Afrika, interessante Enthüllungen über den Sklavenhandel, mit Portrait. — Das Lordlied Englands, mit Bild. — Geschichtskalender vom 1. Juli 1888 bis 30. Juni 1889 mit 6 Portraits. — Vollständige Marktverzeichnisse — Anhang verschiedener Anzeigen. — Programm der großen Engelweihe in Einsiedeln 1890. — Verzeichniß der Mitglieder des Benediktinerstifts Maria Einsiedeln.

76

Soeben ist erschienen und durch Rudolf Schwendimann in Solothurn zu beziehen:

Sechste Lieferung. (Schluß.)

Katholische Glaubens- und Sittenlehre
in kurzen Erklärungen und Beispielen.

Preis Fr. 1. —

Gegen Einsendung von Fr. 1. 05 in Briefmarken versende franko durch die ganze Schweiz.

Rudolf Schwendimann.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung" ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Dutzend Fr. 1. 50.

☞ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Adelrich Benziger & Cie., Einsiedeln

Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie.

Ehrendiplom u. goldene Medaille. Vaticanische Ausstellung 1888. 77

Ausser Preisbewerbung. Vice-Präsident des internat. Preisgerichtes (Cl. IX). Paris, Weltausstellung 1889.

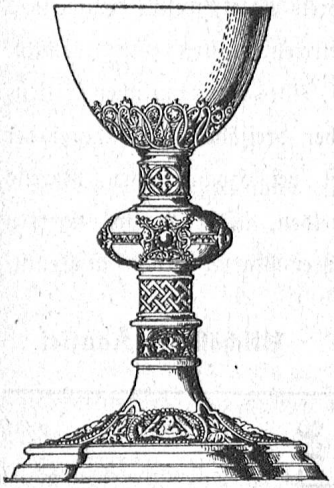

Nr. 25
romanischer Messkelch
mit Patene.
Ganz aus Silber vergoldet
Fr. 310.
Fuss aus Bronze vergoldet
Fr. 225.

Kelche von	Fr. 75. —	bis Fr.	1000. —
Ciborien von	„ 75. —	„ „	800. —
Monstranzen von	„ 78. —	„ „	1500. —
Messkännchen von	„ 1. 35	„ „	65. —
Hl. Oelbüchsen einzeln aus Silber	„ 8. 50		
aus Bronze versilbert	„ 5. —		
per 3 Stück aus Silber	„ 25. —		
aus Bronze versilbert	„ 14. —		
Etuis dazu	„ 3. —	„ „	5. —
Hostienbüchsen 8 cm. Durchmesser aus Silber		„	30. —
aus Bronze versilbert		„	10. —
Krankenciborien aus Silber, inwendig vergoldet		„	22. —
Taufmuscheln aus Silber Fr. 19, aus Bronze versilbert		„	4. 75
Absolutionsgefässe aus Zinn		„	3. 25

Leuchter, Altarkreuze, Candelaber, Blechblumen, Tabernakelaufsätze, Altarklingeln, Sanctuarienlampen, Armleuchter, Lampen und Kronleuchter, Prozessionskreuze, Prozessionslaternen, Versehlaternen, Rauchfässer, Weihwasserkessel, Messpulte, Canontafeln etc. etc.

Catalog mit über 850 Illustrationen gratis und franco.

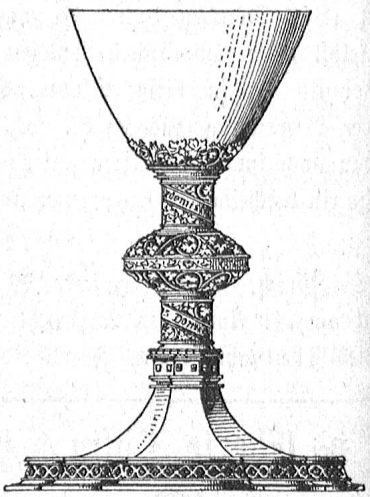

Nr. 30
gothischer Messkelch
mit emaillirtem Spruchband
und Patene.
Ganz aus Silber vergoldet Fr. 400
Fuss aus Bronze „ 315

Herder'sche Verlagshandlung. Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brüner, Fr. L., O. S. F., Das Kirchenjahr. Für Elementarschulen in Katechismusform erklärt. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite, verbesserte Auflage. 16°. (IV u. 67 S.) 35 Ct.; geb in Halbleinwand 40 Ct.

Krier, J. B., Der Geist des Convictes. Zwölf Conferenzen, den Zöglingen des Bischöfl. Convictes zu Luxemburg gehalten. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des Hochwst. Herrn Bischofs von Luxemburg. 12°. (VIII u. 120 S.) Fr. 1. 10.; elegant geb. in Halbleinwand mit Rothschnitt Fr. 1. 60.

Pfaff, M., Das christliche Kirchenjahr. In Fragen und Antworten für die Schule und Christenlehre. Nebst einem Anhange, religiöse Lieder für die Festzeiten enthaltend. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Fünfte Auflage, mit einem Titelbild in Farbendruck. 32°. (IV u. 118 S.) 35 Ct.; geb. in Pappe mit broncirtem Umschlag 50 Ct.; in Kalbleder-Imitation mit Rothschnitt oder in Halbleinwand mit Goldtitel 55 Ct.

Vorschriften, Allgemeine, welche beim Versehen von Kranken die dabei Anwesenden zu beobachten haben. Fünfte Auflage. 12°. (2 S.) Sechs Exemplare in einem Packet 15. Ct.
(Vor dem Versehgang in die Krankenwohnung zu schicken.) (78)

Taufregister, Eheregister, Sterberegister
mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der Buchdruckerei
Burkard & Frölicher, Solothurn.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Unterricht vom hl. Sakramente der Firmung
mit einem Anhang passender Gebete.
Von einem Geistlichen des Kantons Solothurn.
Preis: 15 Cts. — In Partien bezogen billiger.

14 Kreuzweg-Stationen
nach **Professor Fortner.** Bilder 50 cm. groß in Oelfarbendruck, gediegenste Compositionen, sind ohne Rahmen zu **50,** mit solchen für **100** Mark zu beziehen durch
Friedr. Gypen's religiösem Kunstverlag,
79³ **München.**

Soeben hat die Presse verlassen und ist bei **Burkard & Frölicher** in Solothurn zu haben:

Aus dem
Tagebuch eines Rompilgers.
Andenken an die Pilgerfahrt nach Rom im Jänner 1888,
von
P. Hermann, Cap.,
d. Z. Vicar und Prediger in Solothurn.
Mit Illustrationen.
Preis 60 Cts.
Bei Einsendung von 65 Ct. in Briefmarken erfolgt Franko-Zusendung.
Bestellungen nimmt auch der Verfasser entgegen.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.